

Verordnung zur Auslosung von freien Plätzen

1. An der Auslosung nehmen alle Familien teil, die das Anmeldeformular für ihre Kinder innerhalb der festgelegten Fristen online ausgefüllt und eingesendet haben und an dem Treffen für Eltern vorläufig angemeldeter Schüler teilgenommen haben, wo das pädagogische Projekt der Schule vorgestellt wird; es sei denn, dass sie bereits als Kinder von Beamten der Deutschen Botschaft, als Geschwister von Schülern, als Kinder, Geschwister oder Enkel von ehemaligen Schülern, als Kinder von Personal des Schulträgers, als Kinder von deutschen Entsandten und Vermittelten mit offiziellem Ausweis, die in der Stadt Buenos Aires (CABA) ihren Arbeitsplatz haben oder auf Grund strategischer Allianzen des Schulträgers angemeldet sind.
2. Unabhängig von der Anzahl angemeldeter Kinder bekommt jede Familie bei der online-Ausfüllung des Anmeldeformulars eine einzige Personalaktennummer. Mit dieser Nummer nimmt sie an der Auslosung teil.
3. **Der Auslosungstermin wird vom Schulträger auf der Homepage veröffentlicht, sobald die Anmeldung für das entsprechende Schuljahr beginnt.** Der Auslosung darf jede Familie beiwohnen, die eine entsprechende Personalaktennummer hat und daran interessiert ist. Die Anwesenheit von Kindern ist nicht gestattet.
4. Die Auslosung findet in Anwesenheit eines vom Schulträger ernannten Notars statt. Das Ergebnis der Auslosung und die entsprechende Aufnahme oder Nichtaufnahme sind unanfechtbar.
5. Das Auslosungsverfahren ist Folgendes:
 - Es werden alle Personalaktennummern gezogen und jede Personalakte erhält eine Ordnungsnummer.
 - **Dadurch entsteht eine nach dem Ergebnis der Auslosung geordnete Liste der Personalakten.**
 - Die Auslosung endet mit der Erstellung der o.a. Liste.
6. In den auf die Auslosung folgenden Tagen weist der Schulträger die freien Plätze zu und berücksichtigt dazu die Gruppen, den Morgens- bzw. Nachmittagsunterricht und das Verhältnis Mädchen/Jungen (Ziel ist es, eine ausgewogene Jungen- und Mädchenzahl zu erreichen). Gibt es einen freien Platz in der Gruppe, für die ein Schüler vorangemeldet wurde, so wird dieser unter Berücksichtigung des beantragten Morgen- oder Nachmittagsunterrichts (Option 1 oder 2) zugewiesen.
7. Die Listen mit der Auslosungsreihenfolge werden am Tag nach der Auslosung auf der Website der Schule veröffentlicht und auch in der Schulverwaltung ausgehängt.
8. Als Daten für die Kontaktaufnahme mit den Familien gelten die des eingesandten Anmeldeformulars.
9. Alle Familien, denen ein Platz angeboten werden kann, werden per Mail angeschrieben, um mit dem endgültigen Anmeldeverfahren zu beginnen. Der Erhalt der Mail wird telefonisch bestätigt. Nach Erhalt der Mail mit der Mitteilung des Platzangebots hat die Familie bei weiterbestehendem Interesse die Annahme des Schulplatzes in einer 48-stündigen Frist per Mail zu bestätigen. Sollte keine Antwort eintreffen, so wird davon ausgegangen, dass die Familie vom Schulplatz absieht.
10. Zur Vervollständigung der Anmeldevoraussetzungen müssen die Anmeldeunterlagen vorgelegt (siehe Anmeldeunterlagen auf unserer Homepage) und die Anmeldegebühr vor ihrer Fälligkeit gezahlt werden.
11. Ab Bestätigung des Schulplatzes läuft eine dreißigtägige Frist, um die erforderlichen Voraussetzungen zur endgültigen Anmeldung zu erfüllen. Sollten die Voraussetzungen innerhalb der 30-tägigen Frist nicht erfüllt werden, so wird der Vorgang eingestellt und der Schulplatz wird nach Auslosungsreihenfolge neu vergeben.